

## Tiere - Bienenvölker - Anmeldung des Standorts

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit die Anzahl der Bienenvölker und ihren Standort melden. Für die erfassten Bienenhaltungen wird eine Registernummer vergeben.

### Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

### Erforderliche Unterlagen

- Gesundheitsbescheinigung  
Bienenvölker müssen von einem Gesundheitszeugnis begleitet sein, wenn sie nicht aus demselben Stadtbezirk stammen. Die Bescheinigung wird von der Veterinärbehörde des Herkunftsortes ausgestellt.
- Anmeldung  
Ein Anmeldeformular erhalten Sie von Ihrem zuständigen Ordnungsamt.

### Gebühren

10,00 bis 120,00 Euro

### Rechtsgrundlagen

- § 1a Bienseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bienseuchv/>
- Tarifstelle 33020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)  
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

### Zuständige Behörden

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Bienenvolk gehalten werden soll, ist zuständig.